

Praktikantenvertrag

zwischen der Praxiseinrichtung

Name des Unternehmens

Ansprechpartner/ -in (Praktikumsbetreuer/-in)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

und Herrn/Frau (Praktikant/Praktikantin)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau

**wird nachstehender Praktikantenvertrag
zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der
Ausbildungsvorbereitung geschlossen.**

§ 1

Dauer, Beginn und Ende des Praktikums

In der Ausbildungsvorbereitung sind 3 jeweils zweiwöchige Orientierungspraktika abzuleisten.
Der Vertrag bezieht sich auf folgendes Orientierungspraktikum bzw. folgende Orientierungspraktika:

- 1. Orientierungspraktikum in der Zeit vom _____ bis _____
- 2. Orientierungspraktikum in der Zeit vom _____ bis _____
- 3. Orientierungspraktikum in der Zeit vom _____ bis _____

Das Praktikum bzw. die Praktika erfolgt/erfolgen in folgenden Berufsfeldern:

§ 2 Tägliche Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit entspricht der Arbeitszeit für Vollzeit-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der gleichen bzw. ähnlichen Tätigkeit im Betrieb, sofern das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht entgegensteht.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 3 Vergütung und Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant hat außerhalb der Schulferien in der Regel keinen Anspruch auf Urlaub. Ein außerordentliches Urlaubsgesuch ist nur auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Dem Urlaubsgesuch kann nach Rücksprache mit der Praktikumeinrichtung von Seiten der Schulleitung zugestimmt werden.

Ein Vergütungsanspruch für das geleistete Praktikum bzw. die geleisteten Praktika besteht nicht.

§ 4 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

- der Praktikantin/dem Praktikanten die für ihre/seine erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der gewählten Fachrichtung zu vermitteln,
- die Praktikantin/den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
- die Führung des Berichtsheftes anzuhalten und dies zu überprüfen,
- gegen Ende des Praktikums eine Stellungnahme über den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung gemäß Vordruck der Schule zu erstellen und an diese weiterzuleiten,
- ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule und den Erziehungsberechtigten unverzüglich anzuzeigen,
- die Schule unverzüglich über Fehlzeiten der Praktikantin/des Praktikanten zu informieren; wurde der Grund für die Fehlzeit mitgeteilt, so ist auch dieser der Schule mitzuteilen,
- Unfälle und Schadensfälle in der Praktikumeinrichtung der Schule unverzüglich zu melden.

§ 5

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebs oder der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung unverzüglich und täglich (vor Arbeitsbeginn) die Schule sowie die Praxiseinrichtung zu benachrichtigen. Bei der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung oder eines Attests aus der bzw. dem die Dauer des Fernbleibens hervorgeht, entfällt die tägliche Benachrichtigung. Spätestens bei Rückkehr in die Praxiseinrichtung oder in die Schule ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind,
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen hat der oder die Erziehungsberechtigte beziehungsweise die Erziehungsberechtigten die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung der ihr oder ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 7

Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Eine Auflösung des Vertrages unter beidseitigem Einverständnis kann jederzeit erfolgen.

§ 8

Versicherungsrechtliche Regelung

Die Praktikantin/der Praktikant nimmt während der fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsstätte (Praxiseinrichtung) den Status einer Schülerin oder eines Schülers der Ausbildungsvorbereitung ein. Für die Dauer des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant wie beim Schulbesuch – also auf dem Weg zu und von der Praxiseinrichtung wie auch in der Praxiseinrichtung – der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den die Praktikantin/ der Praktikant während der fachpraktischen Ausbildung erleidet. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung für Schäden, die von der Praktikantin/dem Praktikant der Praxiseinrichtung zugefügt werden. Der Schulträger schließt vor Beginn der fachpraktischen Ausbildung in der Praxiseinrichtung für alle daran teilnehmenden Schüler/innen eine Haftpflichtversicherung ab.

§ 9

Stellungnahme des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung eine Stellungnahme aus. Diese beinhaltet insbesondere eine Beurteilung u. a. zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit sowie eine Aufgabenbeschreibung und die Anwesenheit der Praktikantin/des Praktikanten.

Entsprechende Vordrucke der Schule werden der Praxiseinrichtung durch die Praktikantin/den Praktikanten zur Verfügung gestellt.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

_____ , _____ **20** _____

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/Vertreterin

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung

Stempel der Schule und Gegenzeichnung der Schulleitung